

# Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **35 (2017)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# 1 Einleitung

## 1.1 Die Bedeutung der edierten Quellen

Das Spätmittelalter war in Europa eine Zeit der Krisen und des Wandels. In vielerlei Hinsicht wurden damals die Grundlagen für die darauffolgenden Jahrhunderte gelegt. Diese allgemeine Entwicklung lässt sich auch in Chur beobachten. Im 15. Jahrhundert erlebte die Stadt einen Aufschwung, setzte sich erfolgreich gegen den Herrschaftsanspruch des Bischofs durch und erreichte damit ihre weitgehende Selbstständigkeit. Grundlage des erfolgreichen Agierens der Bürger war das wirtschaftliche und demographische Wachstum von Chur.

Die vorliegende Edition beleuchtet wichtige Bereiche dieser Entwicklung anhand von Originaldokumenten. Diese sind von besonderer Bedeutung, weil die Quellenlage für Chur im 15. Jahrhundert als schlecht gilt. 1464 zerstörte ein grosser Brand weite Teile der Stadt und auch das Rathaus mit seinem Archiv, sodass unzählige Quellen vernichtet wurden. Auch wenn das Stadtarchiv in späterer Zeit nicht mehr von einer solchen Katastrophe heimgesucht wurde, so ist gerade im für Chur so wichtigen 15. Jahrhundert der Umfang der erhaltenen Dokumente begrenzt.

Die Überlieferung von Chur kann zwar nicht mit der von anderen Städten mithalten, deren Archive von verheerenden Bränden verschont blieben, dennoch ist das Stadtarchiv Chur eine Schatzkammer für die Stadtgeschichte auch in dieser Epoche. Auf die bemerkenswerten Bestände wies schon vor gut hundert Jahren der zwischen 1893 und 1919 amtierende Stadtarchivar (und spätere Staatsarchivar) Fritz Jecklin (1863–1927) hin, der sich intensiv mit den Quellen im Stadtarchiv aus dieser Zeit beschäftigte und vieles ganz oder in Auszügen verstreut in Aufsätzen und Büchern edierte.<sup>1</sup> Neuere Nachforschungen im Stadtarchiv haben eine Vielzahl von Urkunden und Aufzeichnungen zu Tage gefördert, welche im Folgenden

erstmalig bzw. erstmals vollständig oder neu nach heutigen Grundsätzen ediert werden. Damit steht der Forschung künftig ein grosser Quellenkorpus für die Untersuchung dieser Epoche zur Verfügung.

Die folgenden einführenden Bemerkungen zu den edierten Texten sind in drei Abschnitte gegliedert. Im Kapitel 2 werden der Urkundenbestand des Stadtarchivs vorgestellt und beschrieben sowie der Inhalt besprochen. Zwei wichtige Fragen lauten, welche Urkundengattungen weshalb überliefert sind und wie die Unterlagen in das Stadtarchiv gelangten. Da das Rathaus 1464 abbrannte, müssen die Urkunden zu einem späteren Zeitpunkt dorthin gelangt sein.

Das Kapitel 3 handelt von den Verwaltungsquellen, d. h. von den Ämterrechnungen, dem «Ältesten Stadtrecht» und einer Bürgeraufnahme-liste. Auch hier stellt sich die Frage, weshalb die Dokumente angelegt wurden und wie sie in das Stadtarchiv gekommen sind. Denn grosse Teile der Ämterrechnungen stammen aus der Zeit vor dem Stadtbrand, dasselbe gilt für die gezeichnete Titelseite im «Ältesten Stadtrecht» von 1461. Das Bürgeraufnahmeverzeichnis gehört ebenfalls in diesen Teil, wird jedoch nicht ausführlicher behandelt. Im Kapitel 4 geht es um die Zunftverfassung und ihre komplizierte Überlieferungsgeschichte.

Die Editionen bilden den Hauptteil des vorliegenden Buches.<sup>2</sup> Sie bestehen aus drei Teilen:

### 1) Urkunden

Mit Abschluss des *Bündner Urkundenbuchs* 2018 werden alle Graubünden (und damit auch Chur) betreffenden Urkunden aus der Zeit bis zum Jahr 1400 publiziert sein. Für die folgende Zeitspanne von 1401 bis 1465 gibt es im Stadtarchiv Chur rund 125 Urkunden, welche den Stadtbrand überstanden bzw. unmittelbar danach aufgesetzt wurden. Deren Edition erfolgt in Kapitel 6.2 im Volltext oder als Regest.

### 2) Verwaltungsquellen

Die Verwaltungsquellen sind für die Churer Stadtgeschichte im 15. Jahrhundert von grosser Bedeutung, da sie konkrete Einblicke die Anfänge

<sup>1</sup> JECKLIN, Chur, 1895; ders., Reliquiengesuch, 1898, S. 125–126; ders., 4 Briefe, 1903, S. 151–155; ders., Organisation, 1906; ders., Steuerbuch, 1907, S. 31–73; ders., Materialien, 2. Teil, 1909; ders., Veräußerung, 1911, S. 197–202; ders., Jahrzeitstiftungen, 1916, S. 99–105 sowie Jecklin/Jecklin, Anteil, 1899.

<sup>2</sup> Aufgrund der notwendigen Sonderzeichen wurde für den Editionsteil ein anderer Schrifttyp verwendet.

der städtischen Administration und die Zusammensetzung der städtischen Führung gewähren. Die Überlieferungslage ist in diesem Bereich speziell, denn einerseits musste sich im 15. Jahrhundert eine schriftlich fixierte Verwaltungsführung in Chur erst entwickeln, und andererseits fielen fast alle wichtigen Dokumente dem Brand von 1464 zum Opfer. Vor den Brand zurück reichen die Ämterrechnungen (Kapitel 7.2) und eine Bürgeraufnahme-liste (Kapitel 7.4). Erstere wurden zwar zum Teil von Fritz Jecklin bearbeitet,<sup>3</sup> doch werden die Ämterrechnungen nun ebenso wie die Bürgeraufnahmen vollständig ediert.

Auch reichen Teile des «Ältesten Stadtrechts» genannten repräsentativen Buches bis 1461 zurück, obwohl es vor allem ab 1466 für Eintragungen von Abrechnungen und Ordnungen verwendet wurde. Aus dem «Ältesten Stadtrecht» werden hier die Einträge bis 1525 herausgegeben (Kapitel 7.3). Da aber der Band bis 1730 weiter genutzt wurde, bleiben umfangreiche Texte unberücksichtigt; dabei handelt es sich in erster Linie um Ordnungen und Satzungen des 17. und des 18. Jahrhunderts.

### 3) Zunftverfassung

Besonders schwierig ist die Quellenlage bei der Zunftverfassung, der wichtigsten Rechtssatzung des 15. Jahrhunderts, welche die Geschichte Churs für fast 400 Jahre prägte. Sie steht im Mittelpunkt des letzten Editionsteiles. Hier werden zwei überlieferte Texte ediert (Kapitel 8.2 und 8.3), die jeweils eigene Probleme aufwerfen, auf welche im Kapitel 4 eingegangen wird.

## 1.2 Chur im 15. Jahrhundert – eine Skizze

Was für andere Städte das Gründungsdatum oder die Ersterwähnung ist, stellt für Chur die Errichtung der Zunftverfassung dar. Am 27. April 1464 brannte die Stadt zu weiten Teilen nieder, auch wenn die Schäden nicht ganz so verheerend waren, wie sie der Chronist Ulrich Campell (um 1510–um 1582) darstellte. Er behauptete, dass lediglich der bischöfliche Hof, die Klöster St. Luzi und St. Nicolai sowie der Rorschacher Hof nicht vom Feuer betroffen gewesen waren.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> JECKLIN, Organisation, 1906, S. 30–58.

<sup>4</sup> MOHR, Campell, 2. Buch, 1851, S. 124.

Die Stadt erlitt schwere Zerstörungen, aber zahlreiche Häuser wurden nur beschädigt oder blieben ganz verschont.<sup>5</sup> Dem Brand fiel das Rathaus mitsamt dem Archiv und den kaiserlichen Urkunden zum Opfer. Auch dürften durch die Flammen viele Dokumente von Privaten und Institutionen vernichtet worden sein.<sup>6</sup>

Der Stadtschreiber Johannes Gsell wurde entsandt, um bei Kaiser Friedrich III. (reg. 1440–1493) nicht nur die alten Rechte bestätigen zu lassen, sondern auch neue zu erlangen. Dieses Vorhaben war erfolgreich, denn der Kaiser stellte am 28. Juli 1464 eine Urkunde aus,<sup>7</sup> die nicht nur die verbrannten Privilegien erneuerte, sondern es der Bürgerschaft erlaubte, Zünfte zu gründen sowie Bürgermeister und Räte zu bestellen.<sup>8</sup> Es vergingen noch einige Monate, bevor am 17. Januar 1465 die Zunftverfassung offiziell eingeführt wurde.<sup>9</sup> Sie bestimmte in ihren Grundzügen bis 1840 das politische und soziale Leben Churs.

Die Stadt erholte sich anscheinend recht schnell von dem verheerenden Brandunglück. Eine Generation später, am 11. September 1492, kam der junge Venezianer Andrea de' Franceschi (1473–1552)<sup>10</sup> als Mitglied einer Gesandtschaft nach Chur und notierte in seinem Reisetagebuch eine kurze Beschreibung der Stadt – die erste ihrer Art: «Am 11. brachen sie [= die Gesandten] in früher Morgenstunde auf und gelangten nach einer schönen Stadt von mäßiger Größe mit einem Bischof, welche Chur heißt, wobei ihnen auch hier das Geleite entgegengesandt ward. Die Stadt ist von Mayenfeld zwei Legas entfernt und liegt teils auf der Höhe, teils in der Ebene; die Straßen sind alle gepflastert; Gewerbe und Handwerker giebt es nicht gerade viele. Inmitten fließt ein kleines Flößchen, namens Pleßur, das auch an den Mauern vorbeiläuft und viele Mühlen treibt. Der Rhein

<sup>5</sup> JECKLIN, Stadt, 1993, S. 334–335.

<sup>6</sup> JECKLIN, Stadt, 1993, S. 332–333.

<sup>7</sup> Kap. 6.2, Urk. Nr. 115. Veraltete Edition bei JECKLIN, Materialien, Teil 2, 1909, Nr. 2, S. 2–4.

<sup>8</sup> JECKLIN, Zunftgründung, 1993, S. 305.

<sup>9</sup> JECKLIN, Zunftgründung, 1993, S. 305–307 und 332–333. Die neueste Darstellung des Konflikts zwischen der Stadt und dem Bischof präsentiert FISCHER, Bistum, 2017, S. 149–154.

<sup>10</sup> Vgl. zu ihm und seine Reise VOIGT, Berichte, 1973, S. 217–228.

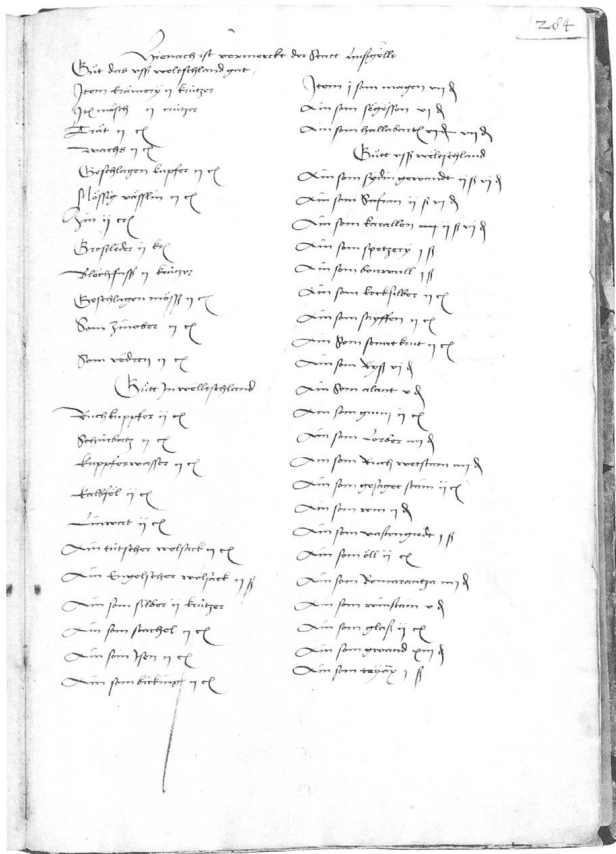


Abb. 1: Händler auf der Durchreise boten ihre Waren im Kaufhaus Chur an, wofür die Stadt eine Abgabe, das so genannte Hausgeld, einzog. Auf der Liste werden nicht nur Tuch oder Eisen, sondern auch exotischere Produkte, wie z. B. Zitrusfrüchte aufgeführt.

ist eine italienische Meile weit entfernt. Ringsum sind sehr hohe und schöne Berge.»<sup>11</sup>

De' Franceschi rühmte die schöne, von hohen Bergen umgebene Stadt mit ihren gepflasterten Strassen.<sup>12</sup> Er beschrieb sie als mittelgross und konstatierte, dass Handwerk und Gewerbe hier keine dominante Rolle spielen würden, es aber viele Mühlen gäbe. Diese Einschätzung erscheint auf den ersten Blick für eine von Handwerkerzünften geprägte Stadt überraschend, wird jedoch von der Forschung bestätigt. Bis zum frühen 14. Jahrhundert war die Landwirtschaft (Acker-, Wein- und Gartenbau sowie Viehzucht) der dominierende

<sup>11</sup> SIMONSFELD, Reisebericht, 1895, S. 273. Vgl. auch BONORAND, Reise, 1963, S. 148.

<sup>12</sup> Zur Art des Strassenpflasters vgl. POESCHEL, Chur, 1945, S. 49.

Wirtschaftsfaktor in der Stadt.<sup>13</sup> Sie blieb auch im weiteren Verlauf des Spätmittelalters und in der frühen Neuzeit wesentlich für Chur.<sup>14</sup> Erst für die Mitte des 15. Jahrhunderts nimmt Martin Bundi an, dass die Hälfte der Bevölkerung vom Handwerk lebte. Im Verlaufe des Hoch- und Spätmittelalters lässt sich eine starke Vermehrung und Spezialisierung der Berufe erkennen. Der Handel hatte einen bescheidenen Umfang, doch besass Chur als Transitort einige Bedeutung.<sup>15</sup> Seit 1413 hatte die Stadt das wichtige Niederlagsrecht, d. h. jeder auswärtige Kaufmann musste seine Waren zum Verkauf anbieten. Ferner durfte Chur ein Kaufhaus errichten.<sup>16</sup>

Der Gebrauch von Geld war in der mittelalterlichen Stadt üblich, auch wenn dem Tauschhandel immer noch eine grosse Bedeutung zukam. In den Churer Quellen finden sich verschiedene Währungseinheiten, wobei am häufigsten Pfund, Schilling und Pfennig genannt wurden. Bei diesen handelt es sich um Silbernominale, die im Verhältnis 1 Pfund = 20 Schilling = 240 Pfennige zueinander stehen. Mit dem Plappart wurde eine weitere Silbermünze verwendet, wobei z. B.



Abb. 2: Dieser Pfennig wurde zur Zeit Ortliebs von Brandis geschlagen, der von 1458 bis 1491 Bischof von Chur war. Solche Münzen werden in den Churer Quellen häufig erwähnt.

<sup>13</sup> BÜHLER, Stadtbild, 1993, S. 232–240; ders., Chur, 1995, S. 90–93.

<sup>14</sup> BUNDI, Aussehen, 1993, S. 291.

<sup>15</sup> BUNDI, Aussehen, 1993, S. 291–295. Zum Transithandel und dem Kaufhaus vgl. JECKLIN, Organisation, 1906, S. 12–14.

<sup>16</sup> JECKLIN, Stadt, 1993, S. 326–327.

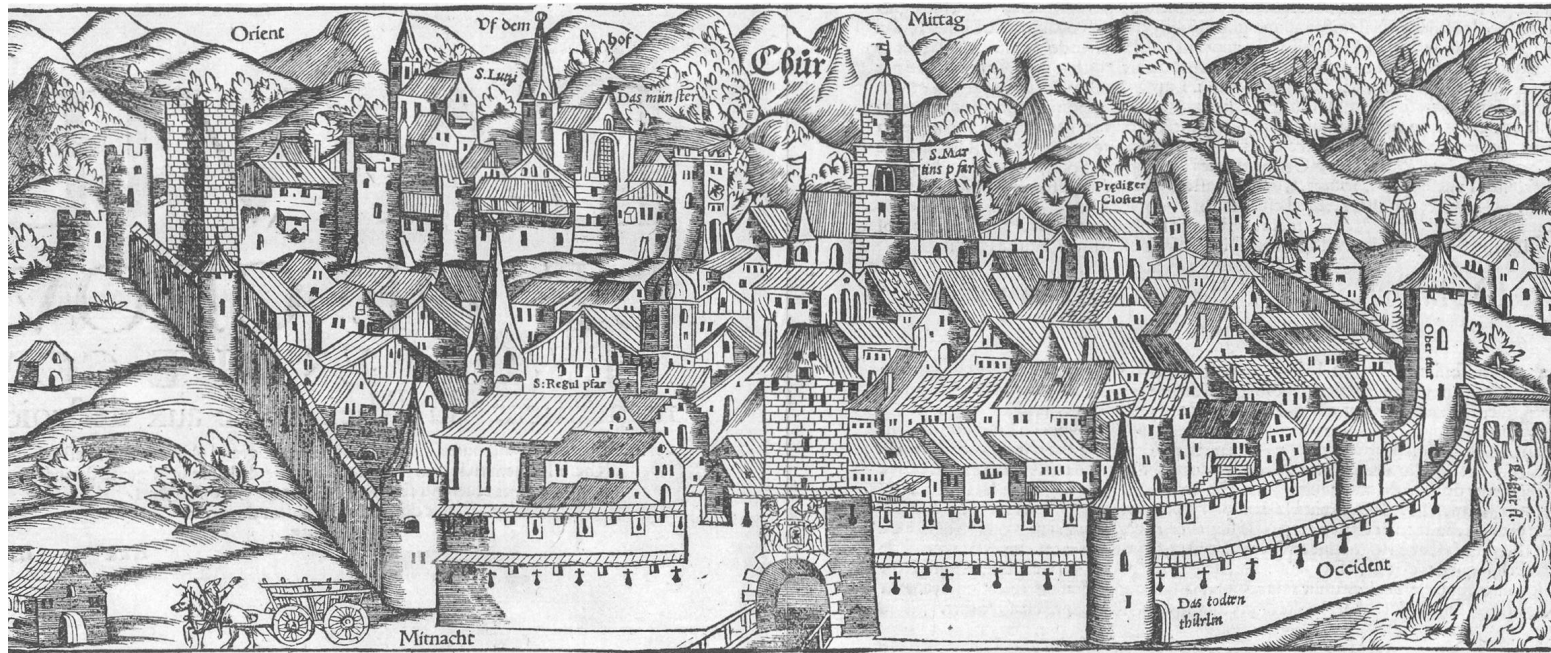


Abb. 3: Eine der frühesten realistischen Darstellungen von Chur wurde 1550 in der «Cosmographei» von Sebastian Münster abgedruckt. Der Holzschnitt gibt eine Vorstellung vom Aussehen der Stadt an der Wende des Mittelalters zur Neuzeit.

1424 auf 1 Pfund 30 Plapparte kamen. Der Rheinische Gulden kommt häufig in den Dokumenten vor. Es handelt sich hierbei um eine Goldmünze, ebenso wie beim Dukaten, der aber eine geringere Rolle spielte. Das Verhältnis von Gold zu Silber schwankte.<sup>17</sup> Im «Ältesten Stadtrecht» werden gelegentlich Umrechnungskurse angegeben. 1470 entsprach ein Gulden 16 Schilling und 8 Pfennigen. Bis 1482 verschob sich dieser Wert leicht, sodass er in diesem Jahr 18 Schilling wert war. Der Dukaten hatte ein höheres Feingewicht: 1472 betrug sein Verhältnis zum Gulden 1:1,4 und 1482 circa 1:1,3 (vgl. Kap. 7.3).

Über das Aussehen der Stadt im 15. Jahrhundert gibt es weder beschreibende Quellen noch Abbildungen, solche sind erst aus späterer Zeit überliefert. Um 1550 schilderte Sebastian Münster (1488–1552) Chur in seiner *Cosmographei*:

«Dise statt ist zů vnsern zeiten zimlich wol nach lands art erbauwen / ligt ein halb stund wegs ferr / oder minder von dem Rhein an zweien bergen / ist fast dreieckicht / dan sie spitzt sich gegen dem hoff / der in der rinckmaur yngefast wirt. Aber Sant Lu-

cius / do vor kurtzen jaren ein Closter gewesen ist / ligt ausserhalb der stattmauren / aller nehst hinder dem schloß oder hoff / vnd ist ietz ein spital darin / hinder der statt vnnnd dem schloß kompt ein gros wasser auß den bergen / dar durch holtz zů der statt geflößt wirt. Gegen Orient der statt / ist ein groß weingewechß / der auch sunderlich gůt ist / rot vnd weis. Es ist ein groß niderlag vonn gütern in diser statt / sie werden mit saum rossen weiter über die berg in Welschland gefertigt / vnd kostlicher Veltliner wider hãrauß gebracht. Man findt auch vmb Chůr in bergen allerlei thier vnd vōgel / der art wie man sie in Wallis findt / gemßen / steinböck / mormelthier / gyren / stein hūner / vrhanen / fasanen / parnisen / weißhasen etc.»<sup>18</sup>

Über den Hof mit dem bischöflichen Schloss schrieb Münster: «Der hoff zů Chůr ligt in der statt / aber an einem höhren ort vnd hat ein besondere clausur / die begreift in jr des bischoffs hoff vnd anderer thumherren heuser sampt der bischöflichen hauptkirchen/ wōlche alle nach lands art wol gebauwen sein / aber des bischoffs hoff ist inwendig vnd außwendig vil herlicher gebaiwen

<sup>17</sup> Ausführlicher dazu JUVALT, Forschungen, 1871, S. 3–12.

<sup>18</sup> MÜNSTER, Cosmographei, 1550, S. 636–637.



vnd hübsch geziert mit gemeld vnd mit tãfelten stuben vnd anderen gemachen. Man mag vmb die statt kein subtilen leimen zů den zieglen dienstlich finden / darumb werden die tãcher so onfletig mit grossen schindlen vnd steinen gedeckt.»<sup>19</sup>

Wie bei De' Franceschi wird Chur als schön und wohlgebaut beschrieben. Münster erwähnt die Landwirtschaft mit dem Weinbau, hebt aber vor allem den Transithandel hervor, bei dem der Veltliner Wein eine wichtige Rolle spielte. An Bauwerken werden die Stadtmauer sowie die Kathedrale und das bis zur Reformation bestehende Kloster St. Luzi<sup>20</sup> erwähnt. Im Chur des 15. Jahrhunderts gab es noch weitere bemerkenswerte Gebäude. Religiöse Funktionen erfüllten innerhalb der Stadtmauern die Kirchen St. Martin und St. Regula, das Predigerkloster St. Nicolai<sup>21</sup> sowie ausserhalb St. Salvator, St. Margarethen und die Kirche in Masans (die wohl als Kirche des Leprosium bzw. Siechenhauses diente). Das Kloster St. Hilarien bestand vielleicht schon nicht mehr. Ein Spital zum Heiligen Geist existierte seit 1386 im Bereich des heutigen Rathauses, doch das Siechenhaus mit der Kapelle St. Antönien an der Strasse nach Malix wurde noch im 14. oder spätestens im frühen 15. Jahrhundert aufgegeben.<sup>22</sup>

Das städtische Selbstbewusstsein äusserte sich am deutlichsten im Rathaus. Ein solches bestand spätestens seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Nach dem Stadtbrand von 1464 wurde dieses in jahrzehntelanger Arbeit zusammen mit dem angrenzenden Kaufhaus neu errichtet, wobei die letzten Bauarbeiten nach der Mitte des 16. Jahrhunderts zum Abschluss kamen.<sup>23</sup> Laut Bundi kündete das repräsentative Rathaus «vom neuerwachten Geist und Selbstbewusstsein der mündig gewordenen Stadtbürger.»<sup>24</sup>

Nach Einführung der Zunftverfassung waren die Zunft Häuser wichtige Versammlungsstätten,

doch nur jenes der Rebleute entstand noch im 15. Jahrhundert, genauer gesagt nach 1483. Die Zunftgebäude der Schumacher und der Schneider stammen vom Anfang des 16. Jahrhunderts. Vom Zunft Haus der Schmiede ist nur bekannt, dass es sich schon 1515 im Besitz der Zunft befand. Zum ursprünglichen Haus der Pfisterzunft liegen keine Informationen vor.<sup>25</sup> Eine Sust für Fahrzeuge und Zug- bzw. Tragtiere in unmittelbarer Nähe des Untertors ist seit 1403 bezeugt.<sup>26</sup>

Die Metzg befand sich ursprünglich unter bischöflicher Verwaltung, bevor die Einrichtung im 15. Jahrhundert von der Stadt übernommen wurde. Ähnliches passierte mit den vier Mühlen (Mühle ob der Metzg, Mühle unter der Metzg, Ganserin-Mühle, Clavuzer Mühle) innerhalb und den zwei ausserhalb der Stadtmauern, die ursprünglich in der Verfügungsgewalt des Bischofs und des Domkapitels standen, aber im 15. Jahrhundert unter städtische Aufsicht kamen. Besondere Bedeutung hatte dabei die Stadtmühle zwischen der Metzg und der Brotlaube. In der Brotlaube wurde das Brot der Stadt verkauft, wie der Bischof noch 1408 festlegte. Doch bereits 1465 kontrollierte der städtische Rat diese Institution.<sup>27</sup> Ein Zeughaus (beim Friedhof von St. Martin) ist erst im 16. Jahrhundert belegt, obwohl ein solches schon früher existiert haben könnte.<sup>28</sup> Alle diese Gebäude im städtischen Besitz zeugten vom wachsenden Selbstbewusstsein der Stadt. Erwin Poeschel spricht in diesem Zusammenhang von «Merkzeichen der tiefgreifenden politischen Wandlungen im Verhältnis der Stadt zu ihrem geistlichen Landesherrn».<sup>29</sup>

Zum wachsenden wirtschaftlichen Gewicht der Stadt trug der Anstieg der Bevölkerung bei. Über die Zahl der Churer Einwohner und ihre Entwicklung im Spätmittelalter gehen die Meinungen in der Literatur weit auseinander, denn die Quellenlage ist ungünstig, weshalb vieles Spekula-

<sup>19</sup> MÜNSTER, *Cosmographie*, 1550, S. 631–632. Zur Bedeutung der Häuser in dieser Zeitspanne vgl. POESCHEL, *Chur*, 1945, S. 47.

<sup>20</sup> Zu St. Luzi im Spätmittelalter vgl. SAULLE HIPPENMEYER, *Chur, St. Luzi*, 2002, S. 221–223.

<sup>21</sup> Zum Nicolaikloster und seinem Verhältnis zur Stadt im 15. Jahrhundert vgl. HITZ, *Chur*, 1999, S. 330–333.

<sup>22</sup> POESCHEL, *Kunstdenkmäler*, 1948, S. 233–286. Zu St. Hilarien vgl. SAULLE HIPPENMEYER, *Chur, St. Hilarien*, 2002, S. 268.

<sup>23</sup> POESCHEL, *Kunstdenkmäler*, 1948, S. 289–290.

<sup>24</sup> BUNDI, *Aussehen*, 1993, S. 286.

<sup>25</sup> POESCHEL, *Kunstdenkmäler*, 1948, S. 309–315.

<sup>26</sup> Kap. 6.2, Urk. Nr. 3; vgl. BUNDI, *Aussehen*, 1993, S. 286.

<sup>27</sup> POESCHEL, *Chur*, 1945, S. 61–62; BUNDI, *Aussehen*, 1993, S. 281–284. Er führt mehr als zwei Getreide- und Sägemühlen ausserhalb der Stadtmauern auf. Vgl. ebd., S. 274–277. Zur Ordnung der Brotlaube von 1408 (bei Poeschel falsch auf 1403 datiert) vgl. MAYER, *Geschichte*, Bd. 1, 1907, S. 421.

<sup>28</sup> POESCHEL, *Chur*, 1945, S. 60–61; BUNDI, *Aussehen*, 1993, S. 286.

<sup>29</sup> POESCHEL, *Chur*, 1945, S. 63.

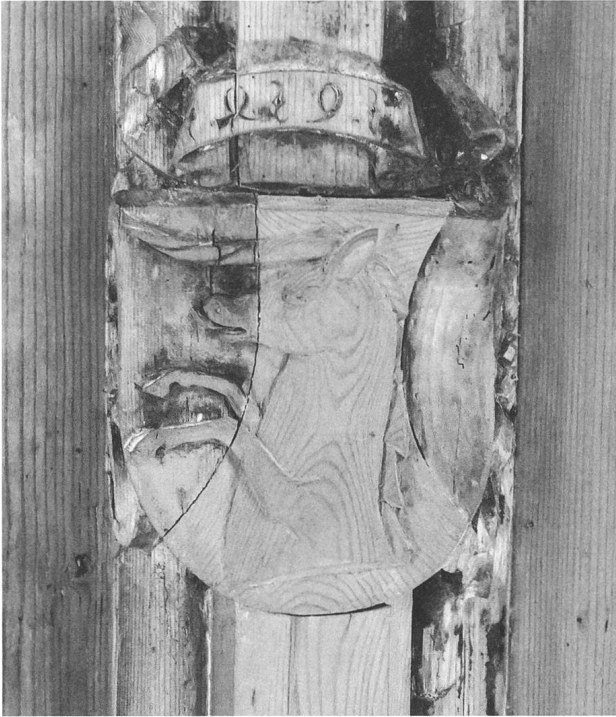


Abb. 4: In der Decke des Ratsaales sind u. a. das Wappen des Bürgermeisters Michel von Mont und die Jahreszahl 1494 eingeschnitzt. Dadurch kann der Abschluss der Bauarbeiten in dem Raum auf dieses Jahr datiert werden.



Abb. 5: Das Rathaus wurde nach dem Stadtbrand 1464 wiederaufgebaut. Kernstück des Gebäudes war (und ist) der repräsentative spätgotische Ratssaal, der 1943 in seiner ursprünglichen Form wiederhergestellt wurde. Er entstand dreissig Jahre nach dem Brand.



Legitur

5  
7.

nd wer das mit tatte und sich mit recht erfunde Der oder  
die all die hrim offgenomyn wairnt und sind all man  
aidig worden und daz zu straff wendig an lio und an  
gut nach am bingmayers und des vaterkintmuse  
oder des gerichtz wie dem das von altem herkomme ist

6

8.

Legitur

tom wirt mir oder mir in vnser Statt gericht oder  
gebiethen von yemand gewundet do sol hede man  
bin aid zu dem oder drey so den schadn getun hetten  
greiffen als wer man mag und denod die so die  
schaden agt getun hetten dem wirt dem bürgermeist  
und stat anverweten und bedirnt dem die nach  
dem und so die vrunden und schadn besetzen hant  
das die vrund mit preffun sie und ist da trostung  
mit drocey do musend in trostung gericht  
nach vnser statrecht nemen wirt aber die vrund  
preffun oder der schad oder das amir den andern der  
trostung gewundet ghept hette vmb die stat  
alle als vil dero sind sol man von niemant  
ex se burg od gast dham trostung nemen  
vnder die so also gheuekt ghept hetten bin  
aid in fangnis behalten und daz zu tun als  
vil und vnser statrecht ist und abgeseiden  
stat

Fries

Nicht ist

~~und wer das mit tatte und sich mit recht erfunde Der oder  
die all die hrim offgenomyn wairnt und sind all man  
aidig worden und daz zu straff wendig an lio und an  
gut nach am bingmayers und des vaterkintmuse  
oder des gerichtz wie dem das von altem herkomme ist~~

Abb. 6: Als die Trostungsordnung in das Stadtbuch eingetragen wurde, hatte der Bischof als Inhaber der Vogtei noch Anspruch auf einen Teil der anfallenden Bussen. Als sich das änderte, wurde der Eintrag nicht nur durchgestrichen, sondern weitgehend unlesbar gemacht.



tion bleibt. Linus Bühler rechnet für das 13. Jahrhundert mit 1'000 bis 1'500 Einwohnern in der Stadt, die sich im darauffolgenden Jahrhundert verringerte und dann stagnierte. Er geht davon aus, dass in Chur am Ende des 15. Jahrhunderts rund 1'500 Menschen lebten.<sup>30</sup> In der neuesten Abhandlung meint Albert Fischer, dass Chur um 1464 rund 2'000 Einwohner hatte.<sup>31</sup>

Mit einer erheblich höheren Zahl rechnet Martin Bundi, denn er vermutet 3'348 oder etwas weniger Bewohner. Grundlage seiner Schätzung sind die 558 Steuerpflichtigen im Churer Steuerbuch von 1481. Diese multiplizierte er mit dem Faktor 6, um die Zahl aller Einwohner zu berechnen.<sup>32</sup> Angesichts der rund 560 Steuerpflichtigen ist die Schätzung von 1'500 Menschen in Chur sicher zu niedrig, während jene von über 3'000 als zu hoch erscheint. Die Faktoren 4 oder 5 sind in Bezug auf die Steuerpflichtigen realistischer als der Faktor 6. Das würde bedeuten, dass vermutlich zwischen 2'200 und 2'800 Menschen in Chur lebten. Dies entspricht der Schätzung von Fritz Jecklin, der für diese Zeit mit circa 2'500 Bewohnern rechnete.<sup>33</sup> Im Vergleich zu den Verhältnissen im 13. Jahrhundert, «für lange Zeit der Höhepunkt der Churer Bevölkerungsgeschichte»,<sup>34</sup> bedeutet dies eine beträchtliche Zunahme der Einwohnerzahl, die vermutlich hauptsächlich im 15. Jahrhundert stattfand.

---

<sup>30</sup> BÜHLER, Stadtbild, 1993, S. 250; ders., Chur, 1995, S. 188–189. Bühler irrt, wenn er schreibt, dass Fritz Jecklin von 1'500 Einwohnern gegen Ende des 15. Jahrhunderts ausgehe.

<sup>31</sup> FISCHER, Bistum, 2017, S. 149.

<sup>32</sup> BUNDI, Aussehen, 1993, S. 289.

<sup>33</sup> BICKEL, Bevölkerungsgeschichte, 1947, S. 64.

<sup>34</sup> BÜHLER, Chur, 1995, S. 189.